



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 2. Quartal 2021

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2021 ergriffenen Maßnahmen (68/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2021 (69/BA)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Übersicht.....	6
1.1 Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums	6
1.2 Österreichische Anteile an den Stabilisierungsinstrumenten	8
1.3 Übersicht über die Programmländer	8
1.4 Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Überwachung der Programmländer	14
2 Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2021 ergriffenen Maßnahmen (68/BA)	15
2.1 Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.....	15
2.1.1 Paneuropäischer Garantiefonds.....	15
2.1.2 SURE-Instrument	16
2.2 Griechenland.....	18
2.3 Irland.....	18
2.3.1 Überblick über die Finanzhilfen	18
2.3.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	19
2.4 Portugal.....	21
2.4.1 Überblick über die Finanzhilfen	21
2.4.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	22
3 Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2021 (69/BA)	24
3.1 Griechenland.....	25
3.1.1 Überblick über die Finanzhilfen	25
3.1.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	27
3.2 Spanien.....	29
3.2.1 Überblick über die Finanzhilfen	29
3.2.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	30
3.3 Zypern.....	32
3.3.1 Überblick über die Finanzhilfen	32
3.3.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission	33



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ANFA	Agreement on Net Financial Assets
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EGF	paneuropäische Garantiefonds
EIB	Europäischen Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
GB	Globalbudget(s)
ggü	gegenüber
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
iZm	im Zusammenhang mit
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SMP	Securities Markets Programme
SRF	Single Resolution Fund
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
z. B.	zum Beispiel
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums zum 30. Juni 2021	7
Tabelle 2: Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums	8
Tabelle 3: Ausstehende Darlehensbeträge aus Hilfsprogrammen zum 30. Juni 2021	9
Tabelle 4: Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder	10
Tabelle 5: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments	16
Tabelle 6: SURE-Sozialanleihen der EU	17
Tabelle 7: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Irland zum 30. Juni 2021	18
Tabelle 8: Kennzahlenübersicht Irland	19
Tabelle 9: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Portugal zum 30. Juni 2021	21
Tabelle 10: Kennzahlenübersicht Portugal	22
Tabelle 11: Übersicht Finanzhilfen Griechenland zum 30. Juni 2021	25
Tabelle 12: Kennzahlenübersicht Griechenland	27
Tabelle 13: Finanzhilfen aus dem ESM an Spanien zum 30. Juni 2021	29
Tabelle 14: Kennzahlenübersicht Spanien	30
Tabelle 15: Finanzhilfen aus ESM und IWF an Zypern zum 30. Juni 2021	32
Tabelle 16: Kennzahlenübersicht Zypern	33



Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Ausstehende Darlehensbeträge EU und IWF nach Ländern zum 30. Juni 2021	9
Grafik 2: Entwicklung des BIP und der Arbeitslosenquote in den Programmländern seit 2012	11
Grafik 3: Veränderung des BIP seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie	12
Grafik 4: Entwicklung der öffentlichen Finanzen in den Programmländern seit 2012	13
Grafik 5: Entwicklung der Kennzahlen in Irland seit 2012	20
Grafik 6: Entwicklung der Kennzahlen in Portugal seit 2012	23
Grafik 7: Finanzhilfen aus dem ESM zum 30. Juni 2021	24
Grafik 8: Entwicklung der Kennzahlen in Griechenland seit 2012	28
Grafik 9: Entwicklung der Kennzahlen in Spanien seit 2012	31
Grafik 10: Entwicklung der Kennzahlen in Zypern seit 2012	34



1 Übersicht

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Kurzüberblick über die Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums, die Finanzhilfen an die einzelnen Programmländer und deren wirtschaftliche Lage anhand der Kennzahlen aus der Sommerprognose 2021 der Europäischen Kommission (EK) vom **7. Juli 2021**. Da diese nicht das gesamte makroökonomische Kennzahlenset abdeckt, wird sie mit bisherigen Kennzahlen aus der Frühjahrsprognose 2021 der EK vom 12. Mai 2021 ergänzt.

1.1 Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des Ankaufprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Wertpapiermärkte erworben wurden. Die Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt.

EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt. Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über den EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das dritte Hilfsprogramm für Griechenland wurde ebenfalls aus dem ESM finanziert.

Griechenland wurde am 27. November 2012 zugesagt, dass Erträge aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das Securities Markets Programme (SMP) und das Agreement on Net Financial Assets (ANFA) entstanden sind, bei positivem Programmverlauf an Griechenland überwiesen werden. Wegen des nicht erfolgreichen Abschlusses des EFSF-Programms kam es nur zu einer teilweisen Auszahlung der Zuschüsse bis 2014 und einem Entfall der Zuschüsse für die Jahre 2015 und 2016. Seit einer Einigung mit der Eurogruppe im Juni 2018 werden die SMP-Zuschüsse bei Erfüllung der Auflagen wieder auf halbjährlicher Basis bis Juni 2022 ausbezahlt.



Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurden auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet (siehe Pkt. 2.1). Entsprechende Ermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen sind im ZaBiStaG geregelt. Der ESM-Gouverneursrat hat mit einem Grundsatzbeschluss den Pandemic Crisis Support geschaffen, mit dem Mitgliedern des ESM zu an die COVID-19-Krise angepassten Konditionen Finanzhilfe gewährt werden kann (siehe Pkt. 3).

Insgesamt weisen die Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums folgende Finanzvolumen auf:

Tabelle 1: Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums zum 30. Juni 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	
Bilaterale Darlehen an Griechenland	
ausstehender Betrag	51,4
Haftungsstand EFSF*)	
Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien	349,2
SMP-Zuschüsse**) Zusage	
(ESM-Sammelkonto Griechenland)	7,0
ESM	
Genehmigtes Kapital	704,8
Eingezahltes Kapital	80,5
Rufkapital	624,3
Maximale Darlehenskapazität	500,0
Ausstehende Darlehen	89,9
Kreditusagekapazität	410,1

*) Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus dem EFSM und der EFSF mehr möglich, neue Programme werden nur noch durch den ESM finanziert. Die früheren Programme werden jedoch noch in der alten Struktur abgewickelt. Im Rahmen des EFSM kann die EK im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen von bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

**) SMP – Securities Markets Programme; Hierbei handelt es sich um Einkünfte der nationalen Zentralbanken aus Griechenland zuordenbaren Wertpapieren. Der Gesamtbetrag von rd. 7,0 Mrd. EUR wird nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, da die Auszahlung für die Jahre 2015 und 2016 entfiel (siehe auch die Anmerkung zum österreichischen Anteil in Tabelle 2).

Quellen: BMF, ESM (Stand: 30. Juni 2021).



1.2 Österreichische Anteile an den Stabilisierungsinstrumenten

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des 2. Quartals 2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

	<i>in Mrd. EUR</i>
Bilaterale Darlehen an Griechenland	
ausstehender Betrag	1,513
Haftungsanteil an EFSF	
(Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)	10,428
SMP-Zuschüsse*) überwiesen	
(Sammelkonto Griechenland, Zusage gesamt 207,7 Mio. EUR)	0,178
ESM	
Eingezahltes Kapital	2,222
Rufkapital	17,217

*) Die ursprüngliche Zusage in Höhe der erwarteten Einkünfte der Österreichischen Nationalbank aus dem SMP-Programm betrug rd. 281 Mio. EUR. Darin enthalten sind 74 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016, in denen die Auszahlung der SMP-Zuschüsse entfiel.

Quelle: BMF.

Am ersten Finanzhilfeprogramm für Griechenland war Österreich mit Darlehen von rd. 1,56 Mrd. EUR beteiligt. Rückzahlungen erfolgen seit Juni 2020 und Griechenland hat an Österreich bisher Tilgungszahlungen iHv insgesamt rd. 44,4 Mio. EUR geleistet. Ausstehend sind daher zum 2. Quartal 2021 rd. 1,51 Mrd. EUR. Die kumulierten Zinseinnahmen zum Ende des 2. Quartals 2021 betragen insgesamt rd. 114,3 Mio. EUR.

Die Rückzahlung von Erträgen aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das SMP (Securities Markets Programme) und ANFA (Agreement on Net Financial Assets) entstanden sind (SMP-Zuschüsse), erfolgt über das ESM-Sammelkonto. Österreich hat bis zum Jahr 2020 insgesamt 177,7 Mio. EUR, überwiesen. Für 2021 sind noch Zahlungen iHv 16,3 Mio. EUR und für 2022 von 13,7 Mio. EUR vorgesehen.

1.3 Übersicht über die Programmländer

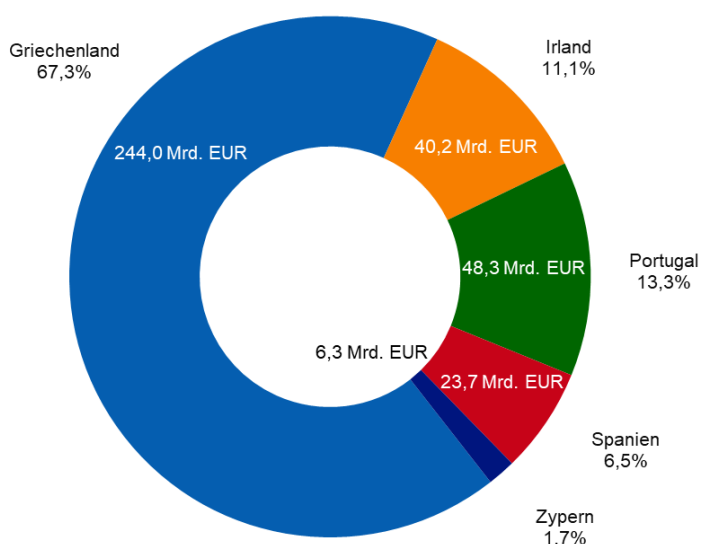
Die nachstehende Tabelle, die zusätzlich zu den angeführten Stabilisierungsinstrumenten auch die Unterstützungsleistungen des IWF umfasst, zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 30. Juni 2021 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

**Tabelle 3: Ausstehende Darlehensbeträge aus Hilfsprogrammen zum 30. Juni 2021**

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterale Finanzhilfe-programme	EFSM	EFSF	ESM	IWF	Summe
Griechenland	51,37		130,90	59,90	1,81	243,98
Irland		22,50	17,70			40,20
Portugal		24,30	24,00			48,30
Spanien				23,72		23,72
Zypern				6,30		6,30
Summe	51,37	46,80	172,60	89,92	1,81	362,51

Quellen: ESM, BMF, IWF.

Aus den europäischen Stabilisierungsinstrumenten, bilateralen Finanzhilfen und den IWF-Darlehen waren zum 30. Juni 2021 Darlehensbeträge von insgesamt 362,5 Mrd. EUR ausständig, die sich auf die Programmländer gemäß nachfolgender Darstellung verteilen:

Grafik 1: Ausstehende Darlehensbeträge EU und IWF nach Ländern zum 30. Juni 2021

Quellen: BMF, IWF.

Die Anpassungsprogramme sind in den fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der **Post-Programm-Überwachung** mit regelmäßigen Prüfmisionen. In Irland, Portugal, Spanien und Zypern finden diese halbjährlich statt, Griechenland unterliegt einer verstärkten Überwachung durch die Europäische Kommission



mit vierteljährlichen Missionen. Nach Einführung der **Aufbau- und Resilienzfazilität**¹ zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise möchte die EK diese Überwachung an den Zyklus des Europäischen Semesters anpassen. Die Veröffentlichung von jeweils zwei Prüfberichten soll dann im November und im Mai erfolgen.

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder anhand der aktuellen Prognosen der EK dargestellt. Die Schätzungen zum BIP und der Inflation stammen hierbei aus der Sommerprognose vom Juli 2021, während Zahlen zu Arbeitslosenquote, Budgetsaldo und öffentlichem Schuldenstand der umfassenderen Frühjahrsprognose vom Mai 2021 entnommen sind. Die Herbstprognose mit aktualisierten Zahlen (auch zu den öffentlichen Finanzen) wird im November veröffentlicht werden.

Tabelle 4: Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP, real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 12. Mai 2021		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Griechenland	-8,2	4,3	6,0	16,3	16,3	16,1	-1,3	-0,4	0,5	-9,7	-10,0	-3,2	205,6	208,8	201,5
Irland	3,4	7,2	5,1	5,7	10,7	8,1	-0,5	1,5	1,2	-5,0	-5,0	-2,9	59,5	61,4	59,7
Portugal	-7,6	3,9	5,1	6,9	6,8	6,5	-0,1	0,8	1,1	-5,7	-4,7	-3,4	133,6	127,2	122,3
Spanien	-10,8	6,2	6,3	15,5	15,7	14,4	-0,3	2,1	1,4	-11,0	-7,6	-5,2	120,0	119,6	116,9
Zypern	-5,1	4,3	3,8	7,6	7,5	7,2	-1,1	1,4	1,3	-5,7	-5,1	-2,0	118,2	112,2	106,6
Euroraum	-6,5	4,8	4,5	7,8	8,4	7,8	0,3	1,9	1,4	-7,2	-8,0	-3,8	100,0	102,4	100,8
EU	-6,0	4,8	4,5	7,1	7,6	7,0	0,7	2,2	1,6	-6,9	-7,5	-3,7	92,4	94,4	92,9

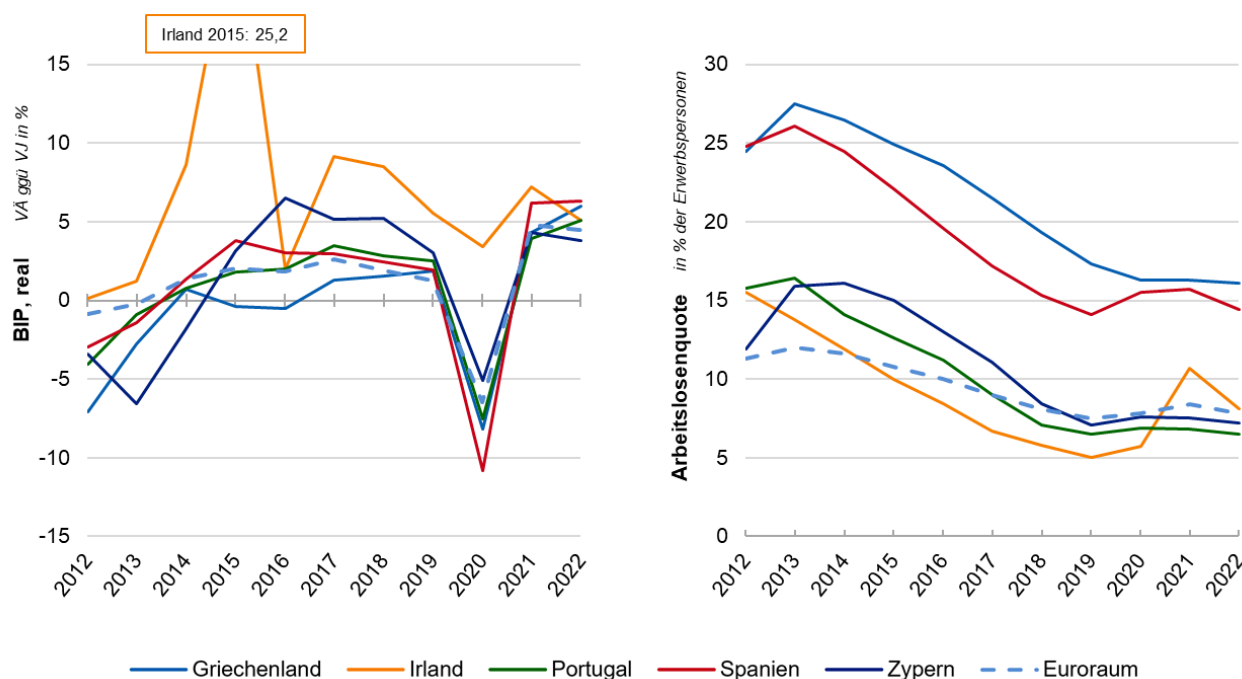
*) lt. Eurostat-Definition

**) harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quellen: Sommerprognose 2021 (BIP und Inflation), Frühjahrsprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Aus allen Indikatoren sind die gravierenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Volkswirtschaften und die öffentlichen Haushalte ersichtlich. Die Entwicklung des BIP und der Arbeitslosenquote der Programmländer seit 2012 ist den nachfolgenden Diagrammen zu entnehmen (die Grafik zur BIP-Entwicklung zeigt dabei die jährlichen Wachstumsraten, nicht das jeweilige BIP-Niveau):

¹ Die Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von „Next Generation EU“ setzt sich aus Zuschüssen iHv 312,5 Mrd. EUR sowie Krediten iHv 360 Mrd. EUR zusammen.

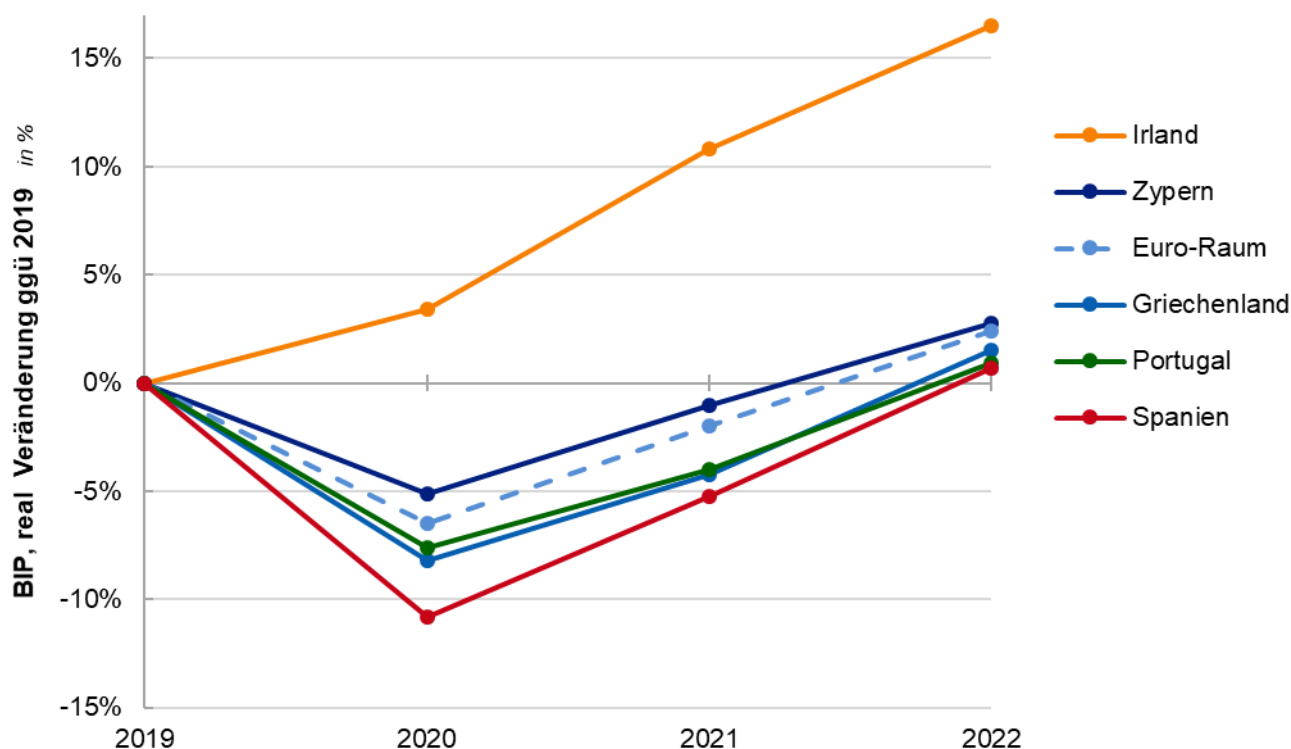
**Grafik 2: Entwicklung des BIP und der Arbeitslosenquote in den Programmländern seit 2012**

Anmerkung: VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr

Quellen: BIP 2020 bis 2022: Sommerprognose 2021 der EK; BIP vor 2020 und Arbeitslosenquote: AMECO (Stand: 31. Mai 2021).

Alle Programmländer wiesen bis 2019 grundsätzlich eine positive wirtschaftliche Entwicklung mit positiven Wachstumsraten und einer sinkenden Arbeitslosigkeit auf. Im Jahr 2020 kam es wegen der COVID-19-Pandemie in fast allen Ländern der EU zu einem starken Einbruch des BIP. Gemäß der Sommerprognose 2021 der EK ist das reale BIP im Euroraum im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % eingebrochen. Für die beiden Folgejahre wurde die Prognose nach oben revidiert und es wird wieder ein Anstieg um 4,8 % bzw. 4,5 % erwartet.

Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die BIP-Entwicklung der Programmländer deutlicher herauszuarbeiten, zeigt die nachfolgende Detailgrafik die Entwicklung des BIP seit 2019, die auch für die Aufteilung von 30 % der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität die maßgebliche Größe darstellt (die Aufteilung kann vorerst nur aufgrund der Prognosen abgeschätzt werden und wird endgültig erst im Juni 2022 fixiert). Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, wann die einzelnen Programmländer wieder das Vorkrisenniveau erreichen sollen:

**Grafik 3: Veränderung des BIP seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie**

Quelle: Sommerprognose 2021 der EK.

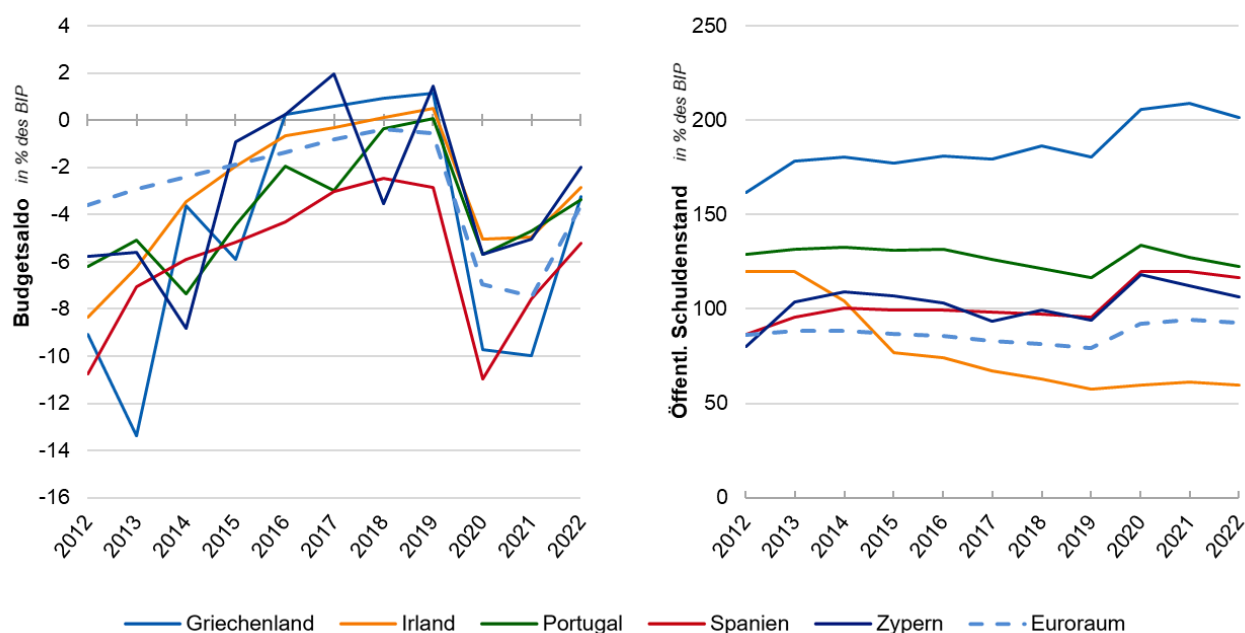
Die Entwicklung in Irland, das 2020 als einziges EU-Land eine positive Wachstumsrate aufweist, unterscheidet sich aufgrund von Sonderfaktoren deutlich von den anderen Ländern. Auch Irland verzeichnete 2020 zwar ein geringeres Wachstum als im Vorjahr, im Gegensatz zu den anderen Ländern liegt das prognostizierte jährliche BIP-Wachstum aber immer deutlich über 3 %. Alle anderen Programmländer verzeichneten 2020 stark negative Wachstumsraten, wobei der Rückgang zwischen 10,8 % in Spanien und 5,1 % in Zypern beträgt. Bis 2022 soll dann das BIP in diesen Ländern wieder relativ gleichmäßig ansteigen und in allen Programmländern das reale BIP-Niveau von 2019 wieder übertreffen.

Auch die Arbeitslosenquote stieg wegen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 relativ deutlich an. Hierbei gibt es deutliche Niveau-Unterschiede mit Arbeitslosenquoten zwischen 5,7 % in Irland einerseits und 15,5 % in Spanien bzw. 16,3 % in Griechenland andererseits. Bis 2022 wird in allen Ländern ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquoten erwartet, nur in Irland führt der teilweise Übergang von Einkommensunterstützungen in die Arbeitslosigkeit zu einem Anstieg. Auf die Preisentwicklung wirkte die Krise im Euroraum zunächst dämpfend, aktuell steigen jedoch auch in den Programmländern die Verbraucherpreise, wobei sich die Inflationsraten jedoch leicht unterschiedlich entwickeln.



Die Entwicklung des Budgetsaldos und des öffentlichen Schuldenstands der Programmländer seit 2012 ist den nachfolgenden Diagrammen zu entnehmen, wobei die Daten für 2020 bis 2022 der Frühjahrsprognose der EK entnommen sind und sich zwischenzeitlich verändert haben könnten (die Herbstprognose 2021 mit neuen Fiskaldaten ist aktuell noch nicht verfügbar):

Grafik 4: Entwicklung der öffentlichen Finanzen in den Programmländern seit 2012



Anmerkung: VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr

Quelle: AMECO (Stand: 31. Mai 2021).

Der Budgetsaldo war im Jahr 2020 in allen Ländern deutlich negativ. Für den Euroraum weist die EK ein Defizit iHv 7,2 % des BIP aus. In den Programmländern war insbesondere das Defizit in Spanien mit 11,0 % und in Griechenland mit 9,7% deutlich höher als im Schnitt des Euroraums. Auch die Schuldenquote ist in allen Programmländern sehr stark angestiegen. Die höchsten Schuldenquoten wurden 2020 für Griechenland mit 205,6 %, für Portugal mit 133,6 % und für Spanien mit 120,0 % des BIP ausgewiesen. Neben der Neuverschuldung hat der sogenannte „BIP-Nenner-Effekt“ wesentlich zum starken Anstieg der Schuldenquoten beigetragen, weil der Rückgang des BIP (Nenner der Quotenberechnung) automatisch einen zusätzlichen Anstieg bewirkt. Dieser Effekt war 2020 insbesondere in Griechenland und Spanien besonders stark wirksam, wo ein wesentlicher Anteil des Anstiegs der Schuldenquote darauf zurückzuführen war. Umgekehrt wird die Schuldenquote bei steigendem BIP in den Folgejahren wieder deutlich schneller zurückgehen, weil der BIP-Nenner-Effekt dann in die entgegengesetzte Richtung wirkt.



1.4 Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zur Überwachung der Programmländer

Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen erhalten, unterliegen einer wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Überwachung durch die EK. Die diesbezügliche Verordnung sieht vor, dass auch nach Abschluss des makroökonomischen Anpassungsprogramms weiterhin regelmäßig Prüfmissionen in den betreffenden Mitgliedstaaten durchgeführt werden, um die Weiterführung der vereinbarten Reformen und die Rückzahlung der Finanzhilfen sicherzustellen.

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat in einem am 15. September 2021 veröffentlichten [Sonderbericht](#) die Konzeption, Durchführung und Wirksamkeit dieser Überwachung bis Ende 2020 überprüft. Der ERH erachtete die Überwachung der nach der Finanzkrise eingeführten Reformen durch die EK zwar angemessen, unklare Zielvorgaben sowie fehlende Straffheit und Fokussierung beeinträchtigten aber die Wirksamkeit der Maßnahme. Er stellte insbesondere fest:

- Bis Mai 2021 haben alle fünf Mitgliedstaaten ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllt und wieder zu annehmbaren Zinssätzen Zugang zu den Finanzmärkten erhalten.
- Bei den Überwachungsaktivitäten bestehen Überschneidungen zwischen der EK und dem ESM sowie den Arbeiten im Rahmen des Europäischen Semesters und des einheitlichen Aufsichts- bzw. Abwicklungsmechanismus.
- Die geltenden Rechtsvorschriften bieten keine Flexibilität bei der Überwachung des Programms (die EK ist verpflichtet, mindestens halbjährlich Bericht zu erstatten und hat daher in der gleichen Häufigkeit Überprüfungsbesuche in den Mitgliedstaaten durchgeführt, ohne dass dies notwendigerweise einen Mehrwert hatte).
- Die Analysen der Kommission sind von guter Qualität, aber sie haben sich nicht ausreichend auf die Rückzahlungsfähigkeit der Programmländer konzentriert.

Nach Ansicht des ERH sollte die EK daher die Überwachungstätigkeiten in das Europäische Semester aufnehmen und mit den nationalen Behörden eine detaillierte Liste der weiterzuverfolgenden Reformen aufstellen. Die Abläufe sollten gestrafft und flexibler gestaltet (z. B. Aussetzen der Überwachung bevor die 75%-Schwelle erreicht ist, Häufigkeit der Mitteilungen reduzieren) und die Interaktion mit den Mitgliedstaaten verbessert werden.



2 Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 2. Quartal 2021 ergriffenen Maßnahmen (68/BA)

2.1 Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise

Durch eine Novelle des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes im Mai 2020 wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Beiträge zum europaweiten Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank zu leisten und Haftungen in Form von Garantien für das SURE-Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken zu übernehmen.

2.1.1 Paneuropäischer Garantiefonds

Der **paneuropäische Garantiefonds (EGF) der Europäischen Investitionsbank (EIB)** wurde geschaffen, um Liquidität für Unternehmen bereitzustellen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder² leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR. Damit sollen Finanzierungen bis zu 200 Mrd. EUR ermöglicht werden. In der Garantievereinbarung der Republik Österreich und der EIB wurde der Beitrag Österreichs entsprechend dem Kapitalanteil an der EIB mit rd. 646 Mio. EUR festgelegt (die Ermächtigung im ZaBiStaG beträgt bis zu 650 Mio. EUR zuzüglich allfälliger Verwaltungskosten). Mindestens 65 % der durch den EGF garantierten Mittel sind für KMU vorgesehen und bis zu 23 % für Unternehmen ab 250 Beschäftigten. Für im Gesundheitswesen oder der medizinischen Forschung aktive öffentliche Unternehmen sind bis zu 5 % der Mittel vorgesehen und bei weiteren 7 % kann es sich um Risiko- und Wachstumskapital handeln.

Bis Ende Juli 2021 wurden mit der Genehmigung von 17,8 Mrd. EUR knapp 73 % der verfügbaren Mittel des Garantiefonds iHv 24,4 Mrd. EUR ausgeschöpft. Damit sollen Investitionen iHv 143,2 Mrd. EUR unterstützt werden. In den meisten teilnehmenden Ländern wurden bereits Projekte genehmigt, für Österreich werden auf der Website der EIB zwei Projekte mit Finanzierungen iHv insgesamt 215 Mio. EUR ausgewiesen. Der Großteil betrifft eine zwischengeschaltete Bank mit einer Finanzierung iHv 200 Mio. EUR, die zur Unterstützung von Unternehmen in von der COVID-19-Pandemie betroffenen Sektoren verwendet wird. Damit sollen Investitionen iHv 652 Mio. EUR gefördert werden.

Zahlungsaufforderungen an die Mitgliedstaaten, um Ausfälle des EGF abzudecken, werden für September 2021 erwartet.

² Estland, Lettland, Rumänien, Tschechien und Ungarn nehmen nicht am EGF teil.



2.1.2 SURE-Instrument

Das **SURE-Instrument** („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze und Erwerbstätige schützen. Finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die Europäische Kommission (EK) Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Die Republik Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat bis Ende April 2021 EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt rd. 94,3 Mrd. EUR genehmigt, wobei die durchschnittliche Laufzeit jeweils 15 Jahre beträgt. Bis Ende Mai 2021 wurden nach der Ausgabe von Sozialanleihen insgesamt 89,6 Mrd. EUR an diese Mitgliedstaaten ausbezahlt. Die nachfolgende Tabelle enthält die zugesagte sowie die bereits ausbezahlte Darlehenshöhe je Mitgliedstaat:

Tabelle 5: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments

<i>in Mrd. EUR</i>	zugesagt	<i>in % des BIP 2019</i>	bereits ausbezahlt
Italien	27,44	1,5%	27,44
Spanien	21,32	1,7%	21,32
Polen	11,24	2,1%	8,24
Belgien	8,20	1,7%	8,20
Portugal	5,93	2,8%	5,41
Griechenland	5,27	2,9%	5,27
Rumänien	4,10	1,8%	3,00
Irland	2,47	0,7%	2,47
Tschechische Republik	2,00	0,9%	2,00
Slowenien	1,11	2,3%	1,11
Kroatien	1,02	1,9%	1,02
Litauen	0,96	2,0%	0,96
Slowakei	0,63	0,7%	0,63
Zypern	0,60	2,7%	0,60
Bulgarien	0,51	0,8%	0,51
Ungarn	0,50	0,3%	0,50
Malta	0,42	3,1%	0,42
Lettland	0,31	1,0%	0,31
Estland	0,23	0,8%	0,23
Gesamt	94,27	-	89,64

Quellen: Europäische Kommission, AMECO, eigene Berechnungen.



Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (11,2 Mrd. EUR) zugesagt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zwischen 0,3 % des BIP in Ungarn und 3,1 % des BIP in Malta.

Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Programms besteht hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden können. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die bisher ausgegebenen SURE-Sozialanleihen der EU:

Tabelle 6: SURE-Sozialanleihen der EU

Ausgabe	Volumen in Mrd. EUR	Fälligkeit	Rendite	Aufschlag auf vergleichbare Anleihe Deutschlands
20.10.2020	10,0	Okt 2030	-0,24%	0,37%
20.10.2020	7,0	Okt 2040	+0,13%	0,52%
10.11.2020	8,0	Nov 2025	-0,51%	0,19%
10.11.2020	6,0	Nov 2050	+0,32%	0,36%
24.11.2020	8,5	Jul 2035	-0,10%	0,27%
26.01.2021	10,0	Jun 2028	-0,50%	0,20%
26.01.2021	4,0	Nov 2050	+0,13%	0,25%
09.03.2021	9,0	Jun 2036	+0,23%	0,33%
23.03.2021	8,0	Mär 2026	-0,49%	0,20%
23.03.2021	5,0	Mai 2046	+0,48%	0,34%
18.05.2021	8,1	Jul 2029	+0,02%	0,32%
18.05.2021	6,0	Jän 2047	+0,76%	0,41%
Gesamt	89,6			

Quelle: Europäische Kommission.

Die Laufzeiten der Anleihen betragen zwischen rd. 5 und 30 Jahren bei einer Rendite zwischen -0,5 % und +0,8 %. Dies entsprach bei der Begebung einem Zinsaufschlag im Vergleich zu deutschen Bundesanleihen von 0,2 %-Punkten bis 0,5 %-Punkten. Der Aufschlag war bei den längerfristigen Anleihen tendenziell höher. Er lag über dem Aufschlag österreichischer Bundesanleihen, sodass Darlehen aus dem SURE-Instrument für Österreich keinen Zinsvorteil hätten.



2.2 Griechenland

Das im Rahmen der EFSF finanzierte 2. Finanzhilfeprogramm für Griechenland, an dem sich Österreich aufgrund des ZaBiStaG beteiligte, ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen. Das 3. Finanzhilfeprogramm wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt und die Finanzhilfen für Griechenland werden daher gesamthaft im Rahmen der ESM-Maßnahmen behandelt (siehe Pkt. 3.1).

2.3 Irland

2.3.1 Überblick über die Finanzhilfen

Irland hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Tabelle 7: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Irland zum 30. Juni 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSE	IWF	Bilat. Darl.	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt und ausbezahlt	22,50	17,70	22,50	4,80	67,50
ausstehender Betrag	22,50	17,70	0,00	0,00	40,20

Quellen: BMF, IWF.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen. Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war.

Die EFSM- und EFSF-Mittel sind noch zu Gänze aushaftend, die mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinsten IWF-Mittel zahlte Irland hingegen zwischenzeitlich zur Gänze vorzeitig zurück. Ebenso wurde am 26. März 2021 das letzte noch aushaftende bilaterale Darlehen des Vereinigten Königreichs vollständig getilgt. Im Zuge der vorzeitigen Rückzahlungen der IWF-Mittel und der bilateralen Kredite verzichtete die EU auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042). Die Mittel aus dem EFSM sollen ab 2027 zurückbezahlt werden.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Irland Darlehen iHv 2,47 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** wurden für Irland Zuschüsse iHv 1,0 Mrd. EUR genehmigt.

Die 14. **Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im März 2021 und der Bericht dazu wurde am 2. Juni 2021 veröffentlicht. Die Auswirkungen der laufenden Pandemie auf den Finanzsektor haben sich bisher in Grenzen gehalten und die Kapital- und Liquiditätslage der irischen Banken ist nach wie vor gut. Die Verluste des Finanzsystems verschärfen jedoch die bestehenden



Rentabilitätsprobleme und die Pandemie könnte in den letzten Jahren erzielte Fortschritte beim Abbau notleidender Kredite teilweise zunichtemachen. Die Rückzahlungsrisiken für die Finanzhilfen wurden als gering eingeschätzt. Irland befindet sich in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

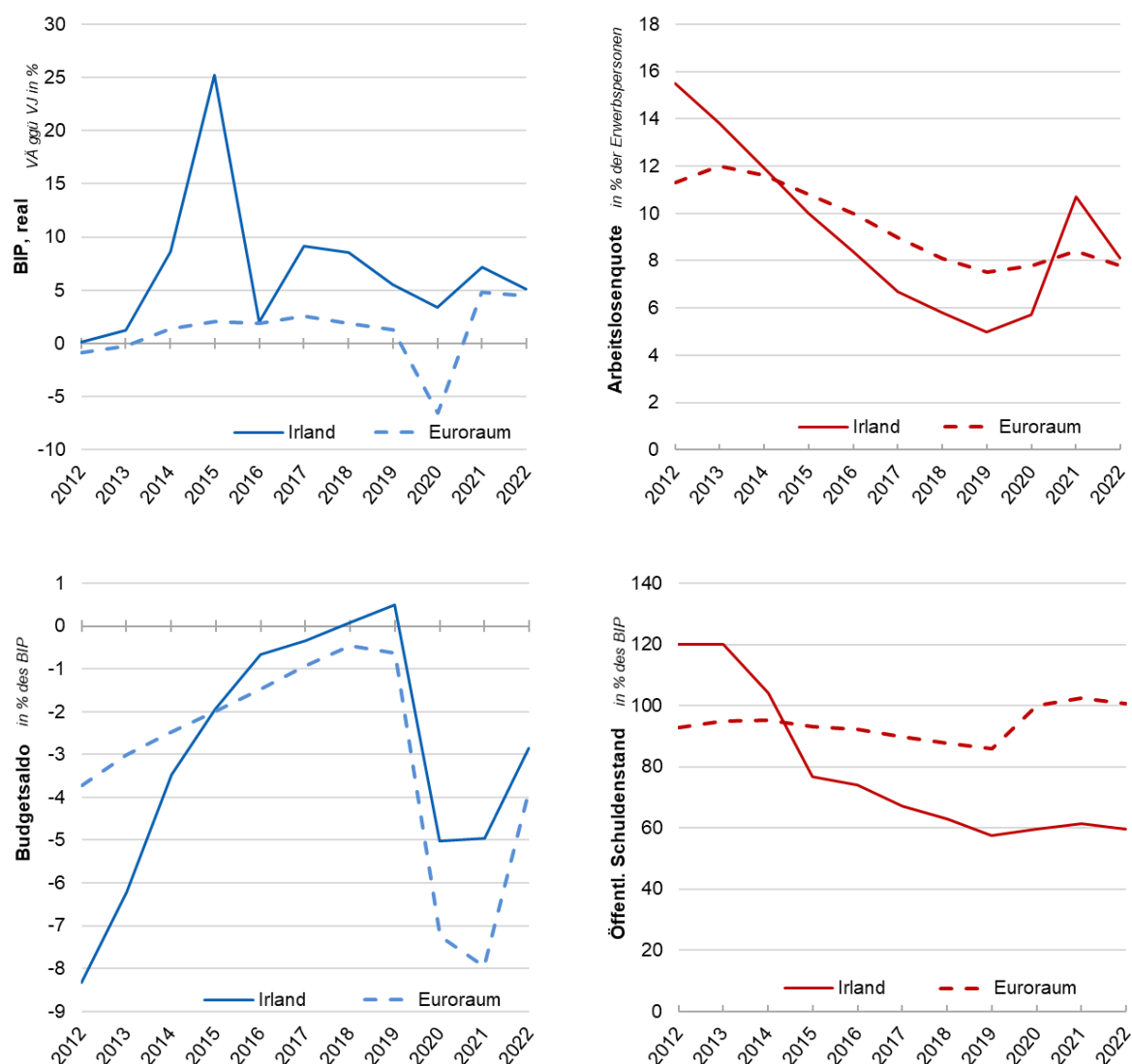
2.3.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 8: Kennzahlenübersicht Irland

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 12. Mai 2021		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Irland	3,4	7,2	5,1	5,7	10,7	8,1	-0,5	1,5	1,2	-5,0	-5,0	-2,9	59,5	61,4	59,7

Quellen: Sommerprognose 2021 (BIP und Inflation), Frühjahrsprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Irland erzielte 2020 mit einem realen BIP-Wachstum von 3,4 % die einzige positive Wachstumsrate in der EU. Auch im ersten Quartal 2021 wurde aufgrund des starken Exportvolumens multinationaler Unternehmen (medizinische Geräte, Pharmazeutika und Computerdienstleistungen) ein Anstieg um 7,8 % gegenüber dem Vorquartal verzeichnet. Die Bauwirtschaft schrumpfte jedoch wegen der COVID-19-Beschränkungen um fast ein Fünftel und der private Verbrauch ging um 5 % zurück, was auch die Investitionstätigkeit belastete. Aufgrund der guten Ergebnisse des ersten Quartals und der allmählichen Lockerung der Beschränkungen wurden die Prognosen für das reale BIP-Wachstum für 2021 auf 7,2 % nach oben korrigiert. Für 2022 wird ein moderateres, aber immer noch starkes BIP-Wachstum von 5,1 % erwartet. Abwärtsrisiken ergeben sich aus möglichen Änderungen des internationalen Steuerumfelds und den Auswirkungen des Brexits, die Wirtschaftsleistung der multinationalen Unternehmen könnte hingegen erneut die Erwartungen übertreffen. Die offizielle Arbeitslosenquote lag Ende Mai 2021 bei 7,8 %, die COVID-bereinigte Arbeitslosenquote (d. h. einschließlich Pandemie-Arbeitslosengeld) bei 21,9 %. Durch die Lockerungen gewinnt die Erholung des Arbeitsmarktes 2021 an Fahrt, die Arbeitslosenquote wird für das Gesamtjahr dennoch deutlich auf 10,7 % ansteigen und erst in der Folge sinken, weil ein Teil der Empfänger von Einkommensunterstützungen in die Arbeitslosigkeit übergehen wird. Die Verbraucherpreise stiegen im April und Mai erheblich an, für das Gesamtjahr 2021 wird ein Anstieg der Inflation auf 1,5 % erwartet, bevor sie 2022 auf 1,2 % zurückgeht.

**Grafik 5: Entwicklung der Kennzahlen in Irland seit 2012**

Quellen: AMECO (Stand: 31. Mai 2021), Sommerprognose 2021 der EK (Werte für BIP 2020 bis 2022).

Irland verzeichnete im Jahr 2020 aufgrund der automatischen Stabilisatoren und diskretionärer finanzpolitischer Maßnahmen ein gesamtstaatliches Defizit von 5,0 % des BIP. Die Einnahmenseite erwies sich insgesamt als robust. Einige Steuereinnahmen sanken im Einklang mit dem Rückgang der Inlandsnachfrage, die Körperschaftsteuereinnahmen stiegen jedoch, da sich der IKT- und Pharmasektor inmitten der Pandemie stark entwickelten. Das Defizit wird im Jahr 2021 voraussichtlich stabil bei 5,0 % des BIP bleiben. Unter der Annahme einer Beendigung der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen wird das Defizit im Jahr 2022 auf fast 3 % des BIP sinken. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll 2021 auf 61,4 % des BIP erhöhen, im Folgejahr aufgrund des nominellen BIP-Wachstums und einer geplanten Verringerung der Barreserven aber wieder auf 59,7 % des BIP sinken. Fiskalische Risiken bestehen aufgrund möglicher Veränderungen im internationalen Steuerumfeld und der Aktivitäten der in Irland ansässigen multinationalen Unternehmen.



2.4 Portugal

2.4.1 Überblick über die Finanzhilfen

Portugal hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Tabelle 9: Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF an Portugal zum 30. Juni 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF	IWF	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt	26,00	26,00	26,00	78,00
Finanzhilfe ausbezahlt	24,30	26,00	25,10	75,40
ausstehender Betrag	24,30	24,00	0,00	48,30

Quellen: BMF, IWF, ESM.

Das Finanzhilfeprogramm, in dem sich Portugal seit 2011 befand, endete im Juni 2014. Portugal verzichtete auf die Auszahlung der letzten Tranche iHv 2,6 Mrd. EUR der zugesagten Finanzhilfen von insgesamt 78,0 Mrd. EUR. Die IWF-Darlehen wurden aufgrund der vergleichsweise hohen Verzinsung mit Zustimmung der EFSF vorzeitig zur Gänze getilgt. Außerdem wurden 2 Mrd. EUR an EFSF-Mittel vorzeitig im Jahr 2019 zurückgezahlt. Die EFSF-Mittel sollten ursprünglich ab dem Jahr 2025 getilgt und bis zum Jahr 2040 vollständig zurückgezahlt werden, die Mittel des EFSM bis 2042.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Portugal Darlehen iHv rd. 5,93 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt, davon wurden 5,41 Mrd. EUR bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** wurden für Portugal Zuschüsse iHv 13,9 Mrd. EUR und Darlehen iHv 2,7 Mrd. EUR genehmigt.

Die 13. **Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im März 2021 und der Bericht dazu wurde am 2. Juni 2021 veröffentlicht. Trotz der Auswirkungen der Pandemie erwies sich der portugiesische Bankensektor als solide. Moratorien für die Rückzahlung von Schulden verhinderten einen steilen Anstieg der Zahlungsausfälle, daher sank die Quote der notleidenden Kredite auf einen neuen Tiefstand. Erst nach dem Auslaufen der Moratorien wird sich die tatsächliche Werthaltigkeit zeigen. Die Rückzahlungsrisiken für die Portugal gewährten Finanzhilfen wurden als gering eingeschätzt und die Finanzierungsbedingungen sind trotz des erhöhten Finanzierungsbedarfs weiterhin günstig. Portugal befindet sich in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.



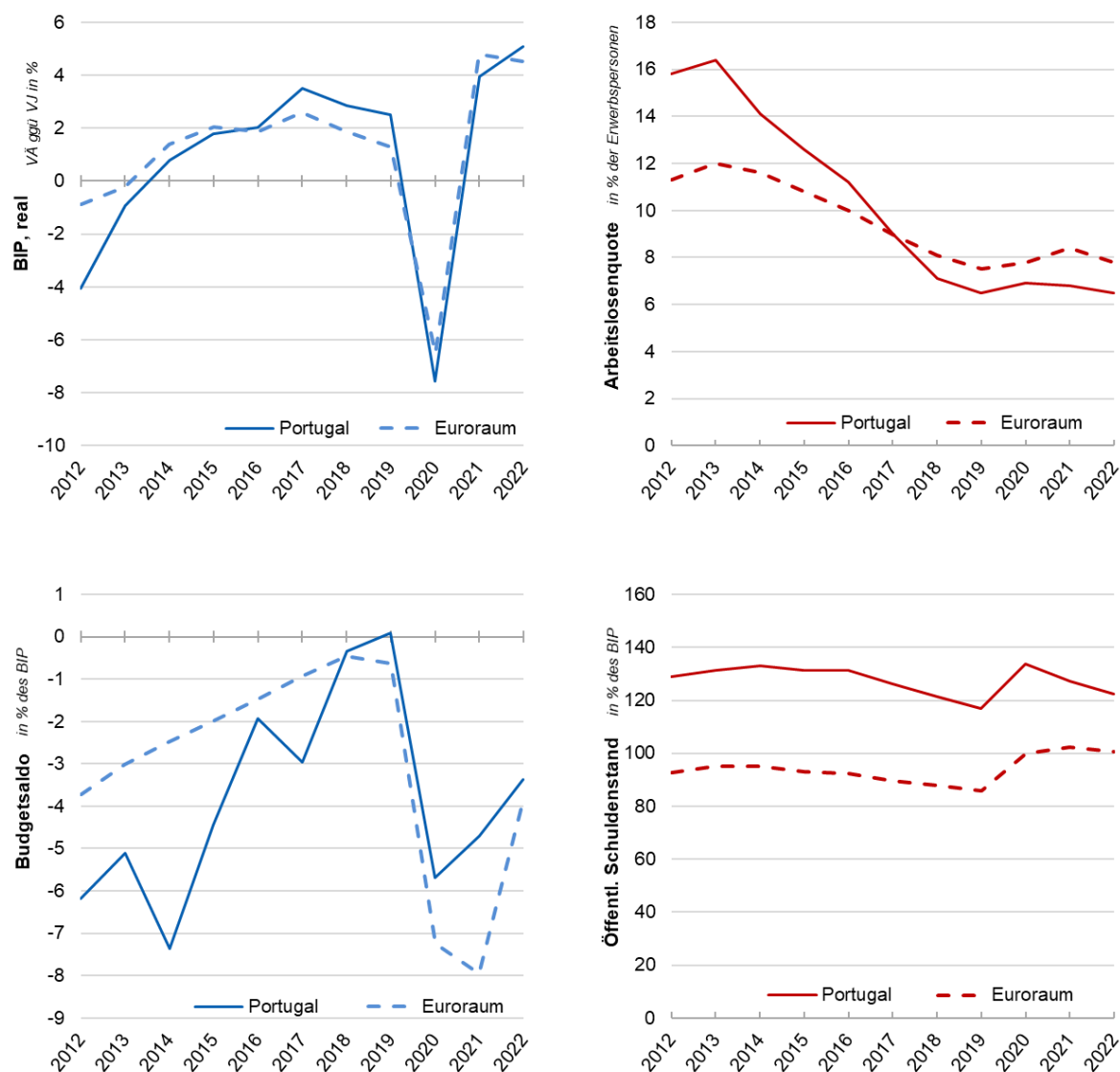
2.4.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 10: Kennzahlenübersicht Portugal

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 12. Mai 2021		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Portugal	-7,6	3,9	5,1	6,9	6,8	6,5	-0,1	0,8	1,1	-5,7	-4,7	-3,4	133,6	127,2	122,3

Quellen: Sommerprognose 2021 (BIP und Inflation), Frühjahrsprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Portugals Wirtschaft ist im Jahr 2020 stark geschrumpft (-7,6 %) mit besonders starken Auswirkungen auf den wichtigen Tourismusbereich des Landes. Nach einem weiteren Rückgang im ersten Quartal aufgrund strenger Mobilitätsbeschränkungen befindet sich die portugiesische Wirtschaft seit dem zweiten Quartal 2021 mit der allmählichen Lockerung der Pandemiebeschränkungen auf dem Weg zu einer soliden Erholung (+3,3 % gegenüber dem Vorquartal). Das Tempo wurde jedoch durch die teilweise Wiedereinführung vorübergehender Beschränkungen im Juni gedämpft. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen von Arbeitsplätzen (die Gesamtarbeitslosenquote stieg nur leicht auf 6,9 % im Jahr 2020) und Einkommen federten die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie ab. Die Inlandsnachfrage wird am stärksten zum BIP-Wachstum beitragen. Insgesamt wird ein Anstieg des BIP um 3,9 % im Jahr 2021 und um 5,1 % im Jahr 2022 prognostiziert. Damit dürfte die Wirtschaft bis Mitte 2022 das Vorkrisenniveau erreichen. Aufgrund der starken Abhängigkeit vom Auslandstourismus sind die Risiken weiterhin eher abwärts gerichtet, werden aber durch Aufwärtsrisiken im verarbeitenden Gewerbe weitgehend kompensiert. Die Gesamtinflationsrate blieb 2021 bisher deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Insgesamt wird ein Anstieg der Inflation auf 0,8 % im Jahr 2021 und 1,1 % im Jahr 2022 prognostiziert.

**Grafik 6: Entwicklung der Kennzahlen in Portugal seit 2012**

Quellen: AMECO (Stand: 31. Mai 2021), Sommerprognose 2021 der EK (Werte für BIP 2020 bis 2022).

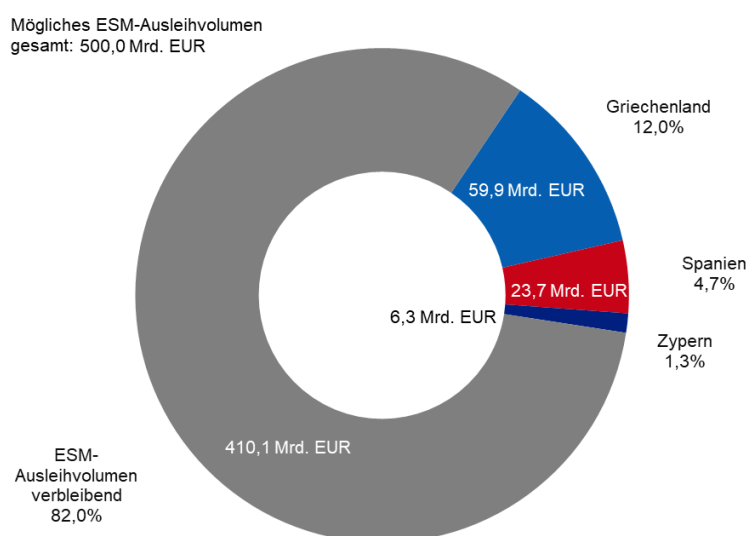
Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo wurde durch die COVID-19-Krise deutlich beeinträchtigt. Nach dem leichten Überschuss 2019 wurde im Jahr 2020 ein Defizit von 5,7 % des BIP erzielt. Das Maßnahmenpaket zur Krisenbewältigung mit direkten Haushaltskosten von insgesamt etwa 3 % des BIP war der größte Faktor für diese Verschlechterung. Der Rückgang der Steuereinnahmen (etwa 1,75 % des BIP) und einmalige Maßnahmen (dritte Aktivierung des bedingten Kapitalmechanismus der Novo Banco mit 0,5 % des BIP) trieben das Defizit ebenfalls in die Höhe. Den Projektionen zufolge wird das Defizit im Jahr 2021 aufgrund der allmählichen wirtschaftlichen Erholung und der EU-Transfers auf 4,7 % des BIP und weiter auf 3,4 % des BIP im Folgejahr zurückgehen. Die Schuldenquote stieg 2020 auf 133,6 % des BIP an, sollte jedoch aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Bedingungen innerhalb des Prognosehorizonts wieder auf 127,2 % im Jahr 2021 und 122,3 % im Jahr 2022 sinken.



3 Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 2. Quartal 2021 (69/BA)

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) verfügt über ein mögliches Gesamtausleihvolumen von 500 Mrd. EUR, das derzeit zu 89,9 Mrd. EUR entsprechend der nachfolgenden Grafik an die Programmländer vergeben ist:

Grafik 7: Finanzhilfen aus dem ESM zum 30. Juni 2021



Quellen: BMF, ESM.

Rund 410 Mrd. EUR des maximalen Gesamtausleihvolumens sind derzeit nicht an Programmländer vergeben. Infolge der COVID-19-Pandemie hat der ESM-Gouverneursrat nach einer Einigung der Eurogruppe im Mai 2020 beschlossen, den Mitgliedstaaten des ESM im Rahmen des **Pandemic Crisis Support** grundsätzlich Finanzhilfe zu gewähren. Hierbei wird auf die im ESM bereits vorgesehene Enhanced Conditions Credit Line (ECCL) zurückgegriffen, durch die vorsorgliche Kreditlinien zur Verhinderung einer möglichen Schuldenkrise bereitgestellt werden können. Diese Unterstützung ist lediglich an standardisierte Bedingungen geknüpft. Diese sehen vor, dass die Unterstützung zur Finanzierung direkter oder indirekter Kosten der Gesundheitsfürsorge, Heilung und Prävention in Zusammenhang mit COVID-19 verwendet wird. Jedes Land kann bis zu 2 % des BIP für bis zu 10 Jahre ausleihen, wobei konkrete Finanzhilfen im Anlassfall in Österreich einer Ermächtigung durch den Nationalrat bedürfen. Bei einer vollständigen Ausschöpfung des Ausleihvolumens durch die 19 Staaten der Eurozone würde das Gesamtvolumen rd. 240 Mrd. EUR betragen. Allerdings kann sich ein Teil der Mitgliedstaaten günstiger selbst



finanzieren, sodass eine vollständige Ausschöpfung nicht realistisch ist. Bisher wurden auch von Ländern mit höheren Risikoaufschlägen keine Anträge gestellt.

Die nachfolgenden Darstellungen zu den einzelnen Programmländern umfassen nicht nur die Finanzhilfen aus dem ESM, sondern aus allen Stabilisierungsinstrumenten der EU und des IWF.

3.1 Griechenland

3.1.1 Überblick über die Finanzhilfen

Das 3. Hilfsprogramm für Griechenland aus Mitteln des ESM endete am 20. August 2018. Griechenland hat Finanzhilfen aus bilateralen Darlehen (1. Hilfsprogramm) und aus Instrumenten der Institutionen (EFSF, ESM, IWF) erhalten, die in der nachfolgenden Aufstellung auf die einzelnen Programme aufgeschlüsselt werden. Der ausstehende Betrag zum 30. Juni 2021 beträgt insgesamt 244,0 Mrd. EUR.

Tabelle 11: Übersicht Finanzhilfen Griechenland zum 30. Juni 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF*)	IWF**) 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt	52,90	141,80	28,00	86,00	308,70
Finanzhilfe ausbezahlt	52,90	141,80	28,00	61,90	284,60
ausstehender Betrag	51,37	130,90	1,81	59,90	243,98

*) 10,9 Mrd. EUR aus dem 2. Finanzhilfeprogramm (EFSF) für die Rekapitalisierung der Banken wurden nicht benötigt und daher von Griechenland rückgeführt; Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, sodass der ausstehende Betrag Wechselkursschwankungen unterliegt.

Quellen: BMF, ESM.

Griechenland erhielt im Rahmen des **1. Finanzhilfeprogramms**, das im Frühjahr 2012 beendet wurde, bilaterale Darlehen mit einem Gesamtvolumen iHv 52,9 Mrd. EUR. Tilgungen erfolgten seit Juni 2020, die Rückzahlung ist planmäßig bis zum Jahr 2041 vorgesehen. Für das über die EFSF finanzierte **2. Finanzhilfeprogramm** gelangten von 2012 bis 2014 Darlehen iHv 141,8 Mrd. EUR zur Auszahlung. Da 10,9 Mrd. EUR bei der Rekapitalisierung von Banken nicht benötigt wurden, beläuft sich der ausstehende Betrag auf 130,9 Mrd. EUR. Die Tilgung der EFSF-Mittel erfolgt plangemäß zwischen 2023 und 2070. Die beiden Hilfsprogramme wurden vom **IWF** mit Darlehen iHv insgesamt 28 Mrd. EUR unterstützt. Diese wurden in den letzten Jahren zum Großteil bereits getilgt (eine Rückzahlung von rd. 3,4 Mrd. EUR erfolgte im März 2021), sodass zum 30. Juni 2021 noch rd. 1,8 Mrd. EUR ausständig waren. Die Direktorien von ESM und EFSF haben dabei auf eine anteilmäßige frühzeitige Rückzahlung verzichtet.



Beim **3. Finanzhilfeprogramm** wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 ursprünglich auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. Bis zum Abschluss des Programms wurden unter Berücksichtigung einer im Februar 2017 erfolgten Rückzahlung 59,9 Mrd. EUR dieses Maximalbetrags in mehreren Subtranchen ausbezahlt, für die jeweils diverse Auflagen und Verwendungszwecke festgelegt wurden. Die Finanzhilfe wird in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt, deren durchschnittliche Laufzeit 32 Jahre beträgt. Die Rückzahlung erfolgt planmäßig in den Jahren 2034 bis 2060. Nach dem Auslaufen des ESM-Programms im August 2018 hat Griechenland begonnen sich wieder am Kapitalmarkt zu refinanzieren.

Die Eurogruppe kam am 22. Juni 2018 überein, dass das Paket der Entschuldungsmaßnahmen für Griechenland Anreize für eine starke und kontinuierliche Umsetzung der im Programm vereinbarten Reformmaßnahmen enthalten sollte. Zu diesem Zweck werden Griechenland bis Juni 2022 halbjährlich schuldenerleichternde Maßnahmen gewährt, sofern es seinen Verpflichtungen zur Reformkontinuität und -vollendung nachkommt. Die Erleichterungen beinhalten die Rückzahlung von Erträgen aus griechischen Wertpapieren, die den nationalen Euro-Zentralbanken durch das SMP (Securities Markets Programme) und das ANFA (Agreement on Net Financial Assets) entstanden sind, sowie den Verzicht auf eine Erhöhung der Zinsmarge für einen Teil der EFSF-Darlehen. Auf Basis der Prüfergebnisse der zehnten Post-Programm-Prüfmission wurde die fünfte Tranche der SMP-Zuschüsse iHv 644,4 Mio. EUR freigegeben, sodass der ausbezahlte Betrag seit Juni 2018 insgesamt rd. 3,2 Mrd. EUR beträgt. Inklusive der Zinsreduktionen belaufen sich die gewährten Erleichterungen auf rd. 4,2 Mrd. EUR.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Griechenland Darlehen iHv rd. 5,27 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** wurden für Griechenland Zuschüsse iHv 17,8 Mrd. EUR und Darlehen iHv 12,7 Mrd. EUR genehmigt.

Die **10. Prüfmission** im Rahmen der **verstärkten Überwachung** erfolgte im April 2021 und der Bericht dazu wurde am 2. Juni 2021 veröffentlicht. Insgesamt kommt der Bericht zu dem Schluss, dass Griechenland trotz der schwierigen Umstände aufgrund der Pandemie die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um seine fälligen spezifischen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Behörden haben auch in jenen Bereichen, die für die Bewältigung der derzeitigen Wirtschaftskrise und die erfolgreiche Umsetzung des Konjunktur- und Resilienzplans von zentraler Bedeutung sind, eine Reihe grundlegender Reformen durchgeführt. Die Insolvenzreform wird voraussichtlich am 1. Juni in Kraft treten, ebenso eine Personalreform



bei der unabhängigen Steuereinhebungsbehörde. Die Regelung zur Verringerung der notleidender Kredite wurde verlängert. Weitere Reformen betrafen u. a. das Subventionssystem für den öffentlichen Personennahverkehr, das garantierte Mindesteinkommen, das öffentliche Beschaffungswesen, das Gesundheitswesen und die Personalverwaltung im öffentlichen Bereich. Bei der Reform des Finanzsektors entstanden durch die Pandemie Verzögerungen. Der Bericht bildete die Grundlage für die Freigabe der nächsten Tranche von schuldenerleichternden Maßnahmen iHv 748 Mio. EUR.

Zwischenzeitlich wurde mit 22. September 2022 auch der Bericht über die **11. Prüfmision** vorgelegt. Dieser kommt zum Gesamtergebnis, dass Griechenland trotz der durch die Pandemie verursachten schwierigen Umstände die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. Trotz späterer Öffnungsmaßnahmen zeigt die Wirtschaft Anzeichen für eine schneller als erwartete Erholung. In einer Reihe von Politikbereichen wurden die Reformen zügig fortgesetzt. Besorgt äußert sich die EK jedoch darüber, dass sich insbesondere die Begleichung der bestehenden Zahlungsrückstände nicht beschleunigt hat.

3.1.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 12: Kennzahlenübersicht Griechenland

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 12. Mai 2021		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Griechenland	-8,2	4,3	6,0	16,3	16,3	16,1	-1,3	-0,4	0,5	-9,7	-10,0	-3,2	205,6	208,8	201,5

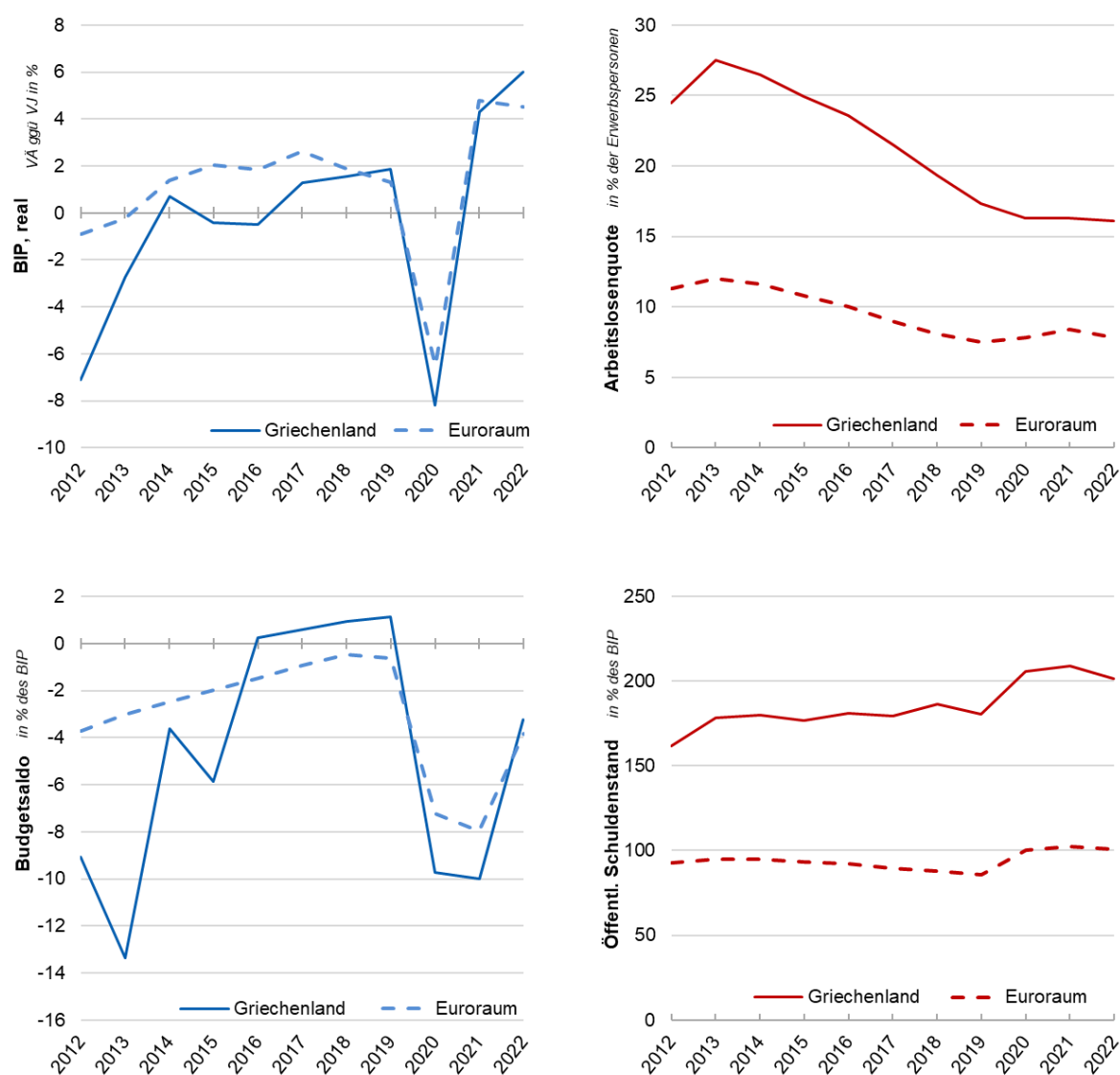
Quellen: Sommerprognose 2021 (BIP und Inflation), Frühjahrsprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Aufgrund der hohen Abhängigkeit vom Tourismus und der Transportwirtschaft hat die griechische Wirtschaft 2020 mit 8,2 % des BIP einen der größten Wirtschaftseinbrüche in der EU erlitten. Trotz verschärfter Mobilitätsbeschränkungen verzeichnete Griechenland im ersten Quartal 2021 ein reales BIP-Wachstum von 4,4% gegenüber dem Vorquartal. Das Wachstum wurde hauptsächlich von den Nettoexporten getragen, dagegen schrumpfte der private Konsum. Eine für 2022 geplante Erhöhung der Grundsteuer gab dem Bausektor Impulse. Die ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen und die Impulse aus dem Konjunkturprogramm dürften die Inlandsnachfrage stärken, die 2021 und 2022 der wichtigste Wachstumsmotor sein dürfte. Die Erholung der Dienstleistungsexporte hängt stark von den Aussichten für den Tourismus ab, der den Prognosen zufolge im Prognosezeitraum unter dem Niveau von 2019 bleiben wird. Insgesamt wird ein reales BIP-Wachstum von 4,3 % im Jahr 2021 und von 6,0 % im Jahr 2022 erwartet. Die optimistischen Beschäftigungspläne in den meisten Wirtschaftszweigen werden voraussichtlich zu einem leichten Rückgang der



Arbeitslosenquote im Jahr 2021 führen, die aber weiter bei 16,3 % liegen wird. Da die höheren Inputpreisen nur begrenzt an die Verbraucherpreise weitergegeben werden können und vom Dienstleistungssektor ein deflationärer Druck ausgeht, wird die Gesamtinflation auf -0,4 % im Jahr 2021 und 0,5 % im Jahr 2022 geschätzt. Diese Prognose ist insbesondere in Bezug auf den Tourismussektor und die Lockerung der COVID-19-Beschränkungen nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Auslaufen der Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen.

Grafik 8: Entwicklung der Kennzahlen in Griechenland seit 2012



Quellen: AMECO (Stand: 31. Mai 2021), Sommerprognose 2021 der EK (Werte für BIP 2020 bis 2022).

Die fiskalischen Auswirkungen des wirtschaftlichen Abschwungs und die Kosten der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen (6,3 % des BIP) führen 2020 zu einem Defizit von 9,7 % des BIP. Zum höheren Defizit trug auch die geänderte statistische Erfassung bei



staatlichen Garantien und den Rückforderungen im Gesundheitswesen bei. Das gesamtstaatliche Defizit wird 2021 mit 10,0 % des BIP voraussichtlich hoch bleiben. Diese Prognose berücksichtigt neue Maßnahmen zur Unterstützung des Aufschwungs, insbesondere eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, die vorübergehende Abschaffung der Solidaritätssteuer für den privaten Sektor und eine Senkung des Vorauszahlungssatzes sowie der Körperschaftssteuer selbst um 2 %-Punkte für Gewinne ab 2021 und den Folgejahren. Da sich die Wirtschaft weiter erholt und die fiskalischen Notmaßnahmen allmählich auslaufen, dürfte das Gesamtdefizit im Jahr 2022 auf 3,2 % des BIP zurückgehen. Nach einem steilen Anstieg der Staatsverschuldung aufgrund der Pandemie von 181 % des BIP im Jahr 2019 auf 206 % des BIP im Jahr 2020 wird diese 2021 voraussichtlich noch leicht weiter auf rund 209 % des BIP ansteigen, bevor sie 2022 auf rund 202 % zurückgeht. Die fiskalischen Risiken insbesondere aus staatlichen Garantien, einem geplanten Sale-and-lease-back-Programms für Immobilien im Besitz gefährdeter Schuldner sowie Rechtsstreitigkeiten aus früheren Reformen bleiben jedoch erheblich.

3.2 Spanien

3.2.1 Überblick über die Finanzhilfen

Spanien hat bisher insgesamt folgende Finanzhilfen aus dem ESM erhalten:

Tabelle 13: Finanzhilfen aus dem ESM an Spanien zum 30. Juni 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe zugesagt (Maximalrahmen)	100,00
Finanzhilfe ausbezahlt	41,33
ausstehender Betrag	23,72

Quellen: ESM, BMF.

Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, startete im Juni 2012 und endete am 31. Dezember 2013. Es enthielt eine Maximalzusage von 100,0 Mrd. EUR. Von diesem zugesagten Maximalrahmen hat Spanien letztlich eine Finanzhilfe von insgesamt 41,3 Mrd. EUR erhalten. Spanien erfüllte alle Auflagen fristgerecht.

Durch Nichtinanspruchnahme von ESM-Mitteln iHv 0,3 Mrd. EUR und vorzeitige Rückzahlung von 17,3 Mrd. EUR in den Jahren 2014 bis 2018 reduzierte sich der ausstehende Betrag auf 23,7 Mrd. EUR, sodass bereits 42,6 % des ursprünglichen Darlehens zurückgezahlt sind. Plangemäß ist die Rückzahlung an den ESM für die Jahre 2022 bis 2027 vorgesehen.



Aus dem **SURE-Instrument** wurden Spanien Darlehen iHv rd. 21,3 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** wurden für Spanien Zuschüsse iHv 69,5 Mrd. EUR genehmigt.

Die **15. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im April 2021 und der Bericht dazu wurde am 2. Juni 2021 vorgelegt. Die Resilienz des spanischen Bankensektors konnte im letzten Jahrzehnt erfolgreich gestärkt werden und die behördlichen Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Bankensektor abzumildern. Allerdings dürfte sich die Qualität der Vermögenswerte nach dem Auslaufen der Unterstützungsmaßnahmen verschlechtern. Die Konsolidierung des Bankensektors hat sich trotz des schwierigen Geschäftsumfelds für die Banken fortgesetzt. Die zur Umstrukturierung und Rekapitalisierung des spanischen Bankensektors 2012 gegründete SAREB erwirtschaftet weiterhin Verluste, weshalb die Behörden Änderungen ihrer Struktur und Funktionsweise sowie eine Reklassifizierung in den Staatssektor planen. Spanien befindet sich in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Es ist weiterhin in der Lage seine ESM-Schulden zu bedienen. Die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und des Finanzsektors, die Unterstützung durch das Eurosystem und das günstige Schuldenprofil verringern die Anfälligkeit aus dem Anstieg des öffentlichen Schuldenstands. Die Anleger haben weiterhin Vertrauen in die spanische Wirtschaft und die spanischen Staatsanleihen.

3.2.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 14: Kennzahlenübersicht Spanien

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 12. Mai 2021		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Spanien	-10,8	6,2	6,3	15,5	15,7	14,4	-0,3	2,1	1,4	-11,0	-7,6	-5,2	120,0	119,6	116,9

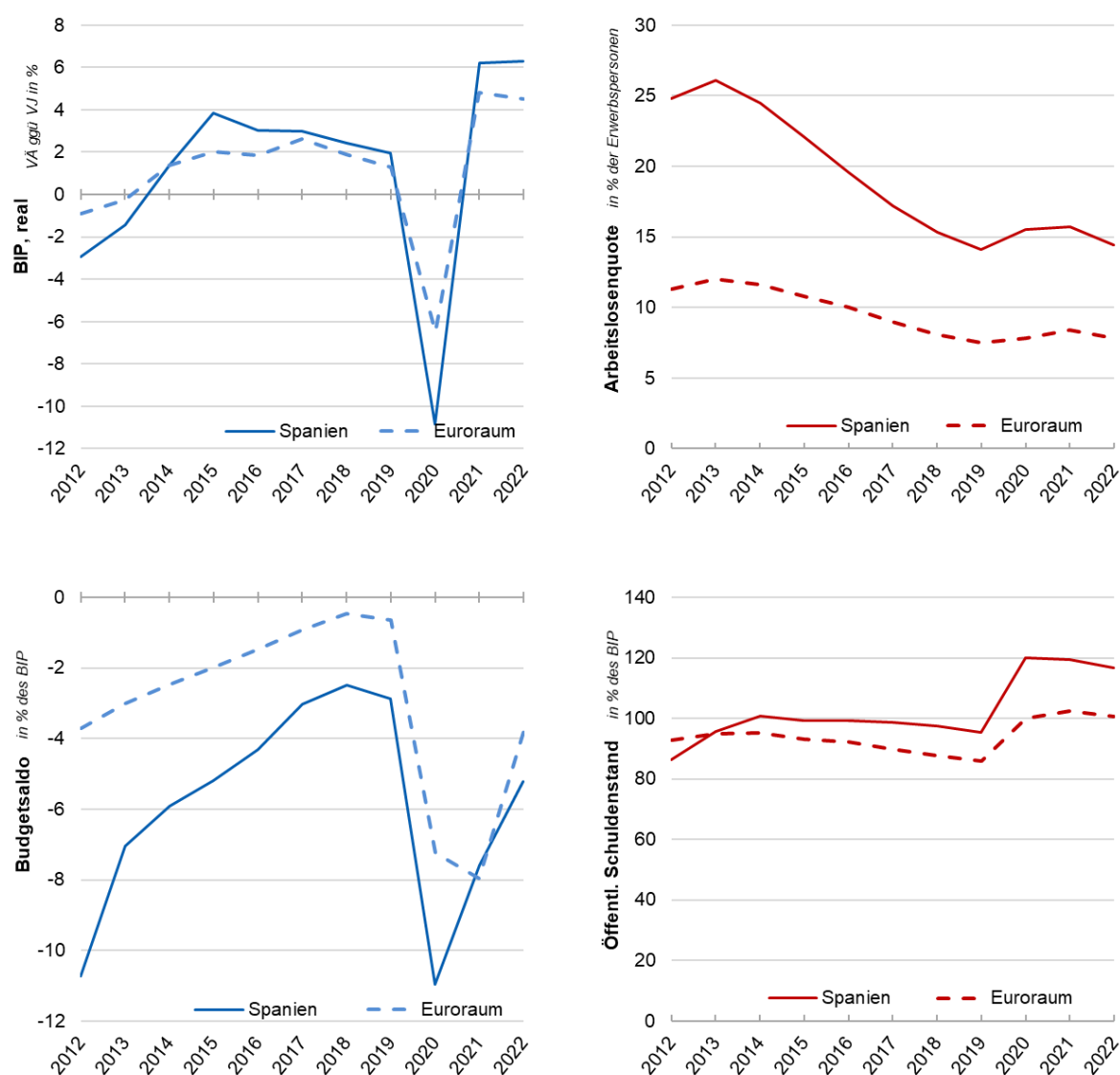
Quellen: Sommerprognose 2021 (BIP und Inflation), Frühjahrsprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie führte in Spanien 2020 zu einem noch nie dagewesenen Rückgang des BIP um 10,8 %. Nach einem weiteren Rückgang des realen BIP um 0,4 % im ersten Quartal 2021 aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmen und starker Schneefälle dürfte das reale BIP im zweiten Quartal wieder um 2,0 % und im dritten Quartal um 3,1 % ansteigen. Auf Jahresbasis wird ein reales BIP-Wachstum um 6,2 % und im Jahr 2022 um 6,3 % erwartet. Seit dem Ende des Corona-Notstands am 9. Mai hat sich die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Ausscheiden aus der Kurzarbeit in den stark betroffenen Dienstleistungssektoren deutlich beschleunigt. Es wird erwartet, dass sich der



private Konsum und die Investitionen nach dem Rückgang 2020 in den Jahren 2021 und 2022 stark erholen werden. Der private Konsum wird voraussichtlich von den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der allmählichen Normalisierung des Sparverhaltens der privaten Haushalte profitieren. Die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans dürfte die privaten und öffentlichen Investitionen stärken und der wirtschaftlichen Erholung, insbesondere im Jahr 2022, weitere Impulse verleihen. Die Gesamtinflation wird 2021 aufgrund steigender Energiepreise, starker Basiseffekte und höherer Dienstleistungspreise über 2 % liegen. Die verbleibende Schwäche auf dem Arbeitsmarkt dürfte jedoch einen weiteren Preisdruck verhindern. Im Jahr 2022 soll die Inflationsrate daher auf 1,4 % zurückgehen.

Grafik 9: Entwicklung der Kennzahlen in Spanien seit 2012



Quellen: AMECO (Stand: 31. Mai 2021), Sommerprognose 2021 der EK (Werte für BIP 2020 bis 2022).



Der schwere Wirtschaftsabschwung und die Maßnahmen zur Abmilderung der COVID-19-Krise verschlechtern das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2020 um mehr als 8 %-Punkte auf 11,0 % des BIP. Dabei trug insbesondere die Neueinstufung der SAREB in den Sektor Staat rund 1 %-Punkt zur Defizitquote und 3 %-Punkte zur Schuldenquote bei. Für das Jahr 2021 wird ein Rückgang des Defizits auf rund 7,6 % des BIP erwartet, weil die Nettoauswirkungen der Pandemie auf die öffentlichen Finanzen sinken und die schrittweisen Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans Spaniens zu einem Wirtschaftsaufschwung führt. 2022 sinkt das Defizit dadurch voraussichtlich auf 5,2 % des BIP. Die öffentlichen Garantien sind dabei eine wichtige Stütze, stellen aber auch ein budgetäres Risiko dar. Durch das hohe Defizit, den Rückgang des BIP und die SAREB-Neueinstufung ist die Schuldenquote um fast 25 %-Punkte von 95,5 % des BIP im Jahr 2019 auf 120 % im Jahr 2020 gestiegen. Aufgrund der besseren Wachstumsaussichten soll der gesamtstaatliche Schuldenstand bis Ende 2022 schrittweise auf etwa 116,9 % des BIP sinken.

3.3 Zypern

3.3.1 Überblick über die Finanzhilfen

Zypern hat von ESM und IWF bisher insgesamt folgende Finanzhilfen erhalten:

Tabelle 15: Finanzhilfen aus ESM und IWF an Zypern zum 30. Juni 2021

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM	IWF	Gesamt
Finanzhilfe zugesagt	9,00	1,00	10,00
Finanzhilfe ausbezahlt	6,30	1,00	7,30
ausstehender Betrag	6,30	0,00	6,30

Quellen: ESM, BMF, IWF.

Das seit März 2013 laufende makroökonomische Anpassungsprogramm, das vor allem der Beseitigung von Ungleichgewichten im Finanzsektor und der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts dienen sollte, endete planmäßig im März 2016. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden insgesamt 7,3 Mrd. EUR ausbezahlt. Die vom IWF zugesagten Mittel iHv 1 Mrd. EUR wurden dabei zur Gänze ausgeschöpft, von den zugesagten Mitteln des ESM wurden 6,3 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Das IWF-Darlehen wurde bereits vollständig vorzeitig getilgt. Die Rückzahlung der ESM-Mittel beginnt 2025 und soll bis 2031 abgeschlossen sein.

Aus dem **SURE-Instrument** wurden Zypern Darlehen iHv rd. 0,6 Mrd. EUR mit einer durchschnittlichen Laufzeit von höchstens 15 Jahren zugesagt und bereits ausbezahlt. Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** wurden für Zypern Zuschüsse iHv 1,0 Mrd. EUR und Darlehen iHv 0,2 Mrd. EUR genehmigt.



Die **10. Post-Programm-Prüfmission** erfolgte im März 2021 und der Bericht dazu wurde am 2. Juni 2021 veröffentlicht. Die Banken haben Fortschritte beim Abbau notleidender Kredite (NPL) gemacht, doch bleiben im Bankensektor große Herausforderungen bestehen. Die NPL-Quote ging im Jahr 2020 zwar um 10 Prozentpunkte zurück, lag Ende des Jahres aber noch bei 17,7 %. Für etwa 50 % der notleidenden Kredite galt das erste Zahlungsmoratorium und die Rentabilität der Banken geriet durch erhöhte Rückstellungen weiter unter Druck. Zypern befindet sich in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Es ist weiter in der Lage, seine ESM-Schulden zu bedienen und das kurzfristige Rückzahlungsrisiko wird als gering eingestuft.

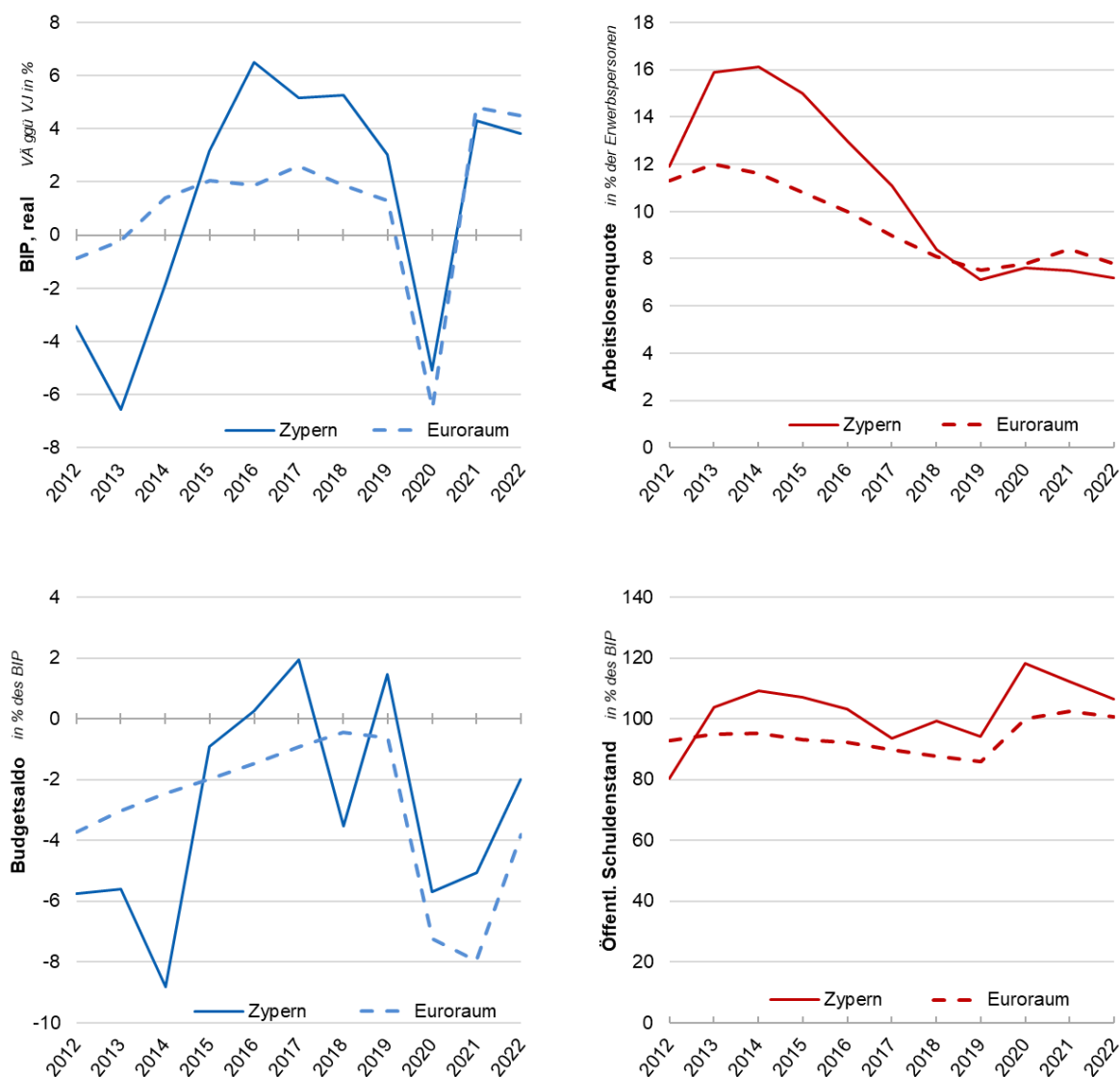
3.3.2 Ergebnisse der Prognosen der Europäischen Kommission

Tabelle 16: Kennzahlenübersicht Zypern

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 7. Juli 2021			EK vom 12. Mai 2021			EK vom 12. Mai 2021		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Zypern	-5,1	4,3	3,8	7,6	7,5	7,2	-1,1	1,4	1,3	-5,7	-5,1	-2,0	118,2	112,2	106,6

Quellen: Sommerprognose 2021 (BIP und Inflation), Frühjahrsprognose 2021 der EK (Arbeitslosenquote, Budgetsaldo, Schuldenstand).

Der in der zweiten Jahreshälfte 2020 einsetzende Aufschwung wurde von der Inlandsnachfrage und den Dienstleistungsexporten (außer Tourismus) getragen. Trotz eines Lockdowns zu Beginn des Jahres stieg das reale BIP im ersten Quartal 2021 um 2 % gegenüber dem Vorquartal. Auf Jahresbasis dürfte das reale BIP-Wachstum im Jahr 2021 stärker als erwartet um 4,3 % steigen. Der leichte Anstieg der Beschäftigung im ersten Quartal 2021 dürfte auch den privaten Verbrauch stützen. Die deutliche Lockerung der Reisebeschränkungen bildet die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum, der Tourismussektor wird sich aufgrund der Unsicherheit im internationalen Reiseverkehr dennoch nur allmählich erholen. Für 2022 wird ein reales BIP-Wachstum von 3,8 % prognostiziert, weil die Inlands- und Auslandsnachfrage günstig eingeschätzt werden und ein Konjunkturprogramm die privaten und öffentlichen Investitionen stärken soll. Nach dem Rückgang der Verbraucherpreise im Jahr 2020 um 1,1 %, wird für 2021 aufgrund höherer Preise für Energie, Industriegüter und Dienstleistungen ein Anstieg auf 1,4 % und für 2022 auf 1,3 % prognostiziert.

**Grafik 10: Entwicklung der Kennzahlen in Zypern seit 2012**

Quellen: AMECO (Stand: 31. Mai 2021), Sommerprognose 2021 der EK (Werte für BIP 2020 bis 2022).

Aufgrund der Pandemie hat sich der Überschuss 2019 in ein gesamtstaatliches Defizit von 5,7 % des BIP im Jahr 2020 umgekehrt. Dieses wird 2021 voraussichtlich auf 5,1 % des BIP sinken, wobei sich die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Pandemie auf 3,4 % des BIP belaufen dürften. Die Staatsausgaben dürften 2021 aufgrund der Verlängerung der COVID-19-Maßnahmen und die Einführung der zweiten Phase der Reform des nationalen Krankenversicherungssystems (NHIS) um 7,2 % gegenüber dem Vorjahr steigen und 47,4 % des BIP erreichen, bevor sie 2022 um 2,8 % sinken. Die Staatseinnahmen werden 2021 voraussichtlich um 9,1 % auf 42,3 % des BIP steigen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die wirtschaftliche Erholung und die höheren Sozialbeiträge zum NHIS zurückzuführen. Im Jahr 2022 soll das Defizit aufgrund der anhaltenden Erholung der



Wirtschaft und der Rücknahme der COVID-19-Stützungsmaßnahmen weiter auf 2 % des BIP zurückgehen, es bestehen jedoch beträchtliche nach unten gerichtete Haushaltsrisiken.

Die Staatsschuldenquote ist deutlich von 94 % des BIP im Jahr 2019 auf einen Höchststand von 118,2 % des BIP zum Jahresende 2020 angestiegen. Durch den Abbau der seit Beginn der Pandemie angehäuften erheblichen Liquiditätspuffer wird 2021 ein Absinken auf 112,2 % des BIP prognostiziert. Dieser Rückgang der Schuldenquote soll sich 2022 mit voraussichtlich 106,6 % des BIP weiter fortsetzen. Die Schuldendynamik bleibt jedoch für die Volatilität des makrofinanziellen Umfelds und externe Entwicklungen anfällig.